



Inhaltsverzeichnis

Seite

Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass der kreisfreien Stadt Jena für das Jahr 2002	102
Beschlüsse des Stadtrates	104
Fortschreibung des Nahverkehrsplanes der Stadt Jena für den Zeitraum 2002-2006	104
Bauvorhaben JenArea 21	106
Wirtschaftsplan der Wohn- und Seniorenzentrum Käthe Kollwitz gGmbH für das Geschäftsjahr 2002	106
Wirtschaftsplan der Seniorenheim Am Kleinertal gGmbH für das Geschäftsjahr 2002	107
Vorbereitung eines Geschäftsbesorgungsvertrages zur Zwischenfinanzierung für die Sanierung von 2 Schulgebäuden im Rahmen des „Typenschulprogramms“ des Freistaates Thüringen	107
Neuberufung Ausschussmitglieder	108
Neubau eines Sport- und Freizeitzentrums in Jena	108
Öffentliche Bekanntmachungen	109
Tagesordnung der 34. Sitzung des Stadtrates	109
Bekanntmachung des Katasteramtes Jena	110
Ausschusssitzungen	110
Öffentliche Ausschreibungen	111
6. Staatl. Gymnasium „Carl Zeiss“, E.-Kuithan-Str. 7, 07743 Jena Komplexsanierung Turnhalle	111
Grundstück Am Rähmen 1	111
Grünanlagenpflege Nordgebiet 2002	112
Verschiedenes	112
Förderprogramm zur Modernisierung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen	112

Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass der kreisfreien Stadt Jena für das Jahr 2002

Aufgrund des § 14 Abs.1 und des § 16 Abs.1 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1186) und aufgrund von § 7 Abs.2 Nr.2 Buchstabe c der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes vom 11. Januar 1993 (GVBl. S. 111), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. November 1997 (GVBl. S. 386) wird für die Stadt Jena verordnet:

§ 1

In den nachstehend aufgeführten Straßen dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen wie folgt geöffnet sein:

Gebiet	Datum	Verkaufszeit	Anlass	Bemerkungen
1. Sonntagsregelung - alle Straßen innerhalb des historischen Grabenringes (Löbder-, Teich-, Leutra- u. Fürstengraben) - Engelplatz - Neugasse - Grietgasse - Quergasse - Krautgasse - Bachstraße - Wagnergasse - Johannisplatz - Steinweg	Sonntag der 19. Kalenderwoche (12.05.02) Sonntag der 38. Kalenderwoche (22.09.02) Sonntag der 44. Kalenderwoche (03.11.02)	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Frühlingsmarkt Herbstmarkt, Altstadtfest Innovationsstadt Jena	gilt auch für Verkaufsstellen, die unmittelbar am Grabenring angrenzen
2. Samstagsregelung - alle Straßen innerhalb des historischen Grabenringes (Löbder-, Teich-, Leutra- u. Fürstengraben) - Engelplatz - Neugasse - Grietgasse - Quergasse - Krautgasse - Bachstraße - Wagnergasse - Johannisplatz - Steinweg - Burgau - Isserstedt	Samstag der 12. Kalenderwoche (23.03.02)	16.00 Uhr bis 21.00 Uhr	Marktschreier/ Ostermarkt/ Modefrühling/ Isserstedter Frühlingsfest	gilt auch für Verkaufsstellen, die unmittelbar am Grabenring angrenzen
- alle Straßen innerhalb des historischen Grabenringes (Löbder-, Teich-, Leutra- u. Fürstengraben) - Engelplatz - Neugasse - Grietgasse - Quergasse - Krautgasse - Bachstraße - Wagnergasse - Johannisplatz - Steinweg	Samstag der 15. Kalenderwoche (13.04.02.)	16:00 Uhr bis 20:00 Uhr	Holzmarkt	gilt auch für Verkaufsstellen, die unmittelbar am Grabenring angrenzen

- Isserstedt	Samstag der 17. Kalenderwoche (27.04.02)	16:00 Uhr bis 21:00 Uhr	Autofrühling	
- alle Straßen innerhalb des historischen Grabenringes (Löbder-, Teich-, Leutra- u. Fürstengraben) - Engelplatz - Neugasse - Grietgasse - Quergasse - Krautgasse - Bachstraße - Wagnergasse - Johannisplatz - Steinweg - Burgau - Isserstedt	Samstag der 20. Kalenderwoche (18.05.02)	16.00 Uhr bis 21.00 Uhr	Frühlingsmarkt	gilt auch für Verkaufsstellen, die unmittelbar am Grabenring angrenzen
- Isserstedt	Samstag der 22. Kalenderwoche (01.06.02)	16.00 Uhr bis 21.00 Uhr	Kindertag	
- Burgau	Samstag der 23. Kalenderwoche (08.06.02)	16.00 Uhr bis 21.00 Uhr	Umwelttag	
- alle Straßen innerhalb des historischen Grabenringes (Löbder-, Teich-, Leutra- u. Fürstengraben) - Engelplatz - Neugasse - Grietgasse - Quergasse - Krautgasse - Bachstraße - Wagnergasse - Johannisplatz - Steinweg	Samstag der 24. Kalenderwoche (15.06.02)	16:00 Uhr bis 21:00 Uhr	Weinfest	gilt auch für Verkaufsstellen, die unmittelbar am Grabenring angrenzen
- alle Straßen innerhalb des historischen Grabenringes (Löbder-, Teich-, Leutra- u. Fürstengraben) - Engelplatz - Neugasse - Grietgasse - Quergasse - Krautgasse - Bachstraße - Wagnergasse - Johannisplatz - Steinweg - Burgau - Isserstedt	Samstag der 37. Kalenderwoche (14.09.02)	16:00 Uhr bis 21:00 Uhr	Herbstmarkt/ Altstadtfest/ Isserstedter Autoherbst	gilt auch für Verkaufsstellen, die unmittelbar am Grabenring angrenzen

- Burgau	Samstag der 40. Kalenderwoche (05.10.02)	16:00 Uhr bis 21:00 Uhr	Burgauer Brückenfest	
- alle Straßen innerhalb des historischen Grabenringes (Löbder-, Teich-, Leutra- u. Fürstengraben) - Engelplatz - Neugasse - Grietgasse - Quergasse - Krautgasse - Bachstraße - Wagnergasse - Johannisplatz - Steinweg - Burgau - Isserstedt	Samstag der 47. Kalenderwoche (23.11.02)	16:00 Uhr bis 21:00 Uhr	Jenaer Volksmusikfestival (Country & Folk, Fest der Volksmusik, vergessenes Handwerk)	gilt auch für Verkaufsstellen, die unmittelbar am Grabenring angrenzen

§ 2

Die Verkaufsstellen, die von der Freigabe der Ladenöffnung an Sonntagen gemäß § 1 dieser Verordnung Gebrauch machen, sind gemäß § 14 Abs.1 Satz 2 LadSchlG an dem Samstag, der dem freigegebenen Sonntag vorausgeht, ab 14.00 Uhr zu schließen.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen § 1 sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 24 Abs.1 Nr.2a Ladenschlussgesetz.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass der kreisfreien Stadt Jena für das Jahr 2001 vom 23. März 2001 außer Kraft.

Jena, den 07.03.2002

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Beschlüsse des Stadtrates

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes der Stadt Jena für den Zeitraum 2002-2006

- beschl. am 20.02.2002, Beschl.-Nr.02/01/32/0799

- Die in der Anlage vorliegende Fortschreibung des Nahverkehrsplanes der Stadt Jena für den Zeitraum 2002 bis 2006 (Kurzfassung) einschließlich seiner wesentlichen Elemente:
 - Lienienkonzept 2006
 - Investitionsplan und
 - Finanzplan
 wird bestätigt.

- Die Finanzierung der Investitionen erfolgt im Rahmen der jährlichen Investitionsplanung durch die Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH. Die Finanzierung der nicht gedeckten Betriebskosten der JNVG mbH erfolgt wie bisher durch den gesellschaftlicher Technische Werke Jena GmbH.

- Die Umsetzung von kosten- und erlösrelevanten Maßnahmen zur Veränderung der Bedienungsqualität des ÖPNV im Stadtgebiet Jena entsprechend der Zielplanung des „Nahverkehrskonzeptes 2006“ bedarf für die jeweiligen Jahresscheiben eines Stadtratsbeschlusses. Anzahl und Umfang der Maßnahmen sind in Abhängigkeit von den finanziellen Möglichkeiten des städtischen Haushaltes und der

Unternehmen JNVG und TWJ GmbH zu entscheiden.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, weiterhin mit dem Saale-Holzland-Kreis in Verbindung zu bleiben, um für den sog. NW-Raum Jena eine für den Nutzer des ÖPNV noch günstigere Lösung zu erzielen.

Begründung:

Mit Inkrafttreten des ÖPNV-Gesetzes des Freistaates Thüringen im Jahr 1996 wurde den kommunalen Gebietskörperschaften die Aufgabenträgerschaft für den Straßenpersonennahverkehr übertragen.

Die Aufgabenträger haben für ihren Zuständigkeitsbereich Nahverkehrspläne für einen Zeitraum von fünf Jahren aufzustellen und fortzuschreiben.

Der Nahverkehrsplan als Fach- bzw. Rahmenplan ist ein wesentliches Instrument zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Planung und Finanzsicherheit des ÖPNV-Angebotes.

Die Vorlage eines aktuellen Nahverkehrsplanes durch den Aufgabenträger für den Straßenpersonennahverkehr - Stadt Jena beim Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur bildet die Grundlage für die Erteilung von Liniengenehmigungen des städtischen Nahverkehrsbetriebes - Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH und ist Voraussetzung für die Gewährung von Finanzhilfen des Landes zu den Betriebskosten und Investitionen

Der vorliegende Nahverkehrsplan wurde auf Grundlage einer vom Stadtrat bestätigten Aufgabenstellung durch das beauftragte Planungsbüro Schnüll/Haller im Rahmen der Fortschreibung der Verkehrsentwicklungs- und Nahverkehrsplanung erarbeitet.

Der Planungsprozess wird durch einen Arbeitskreis aus Vertretern der Fachplanung, der Fraktionen sowie Verkehrs- und Wirtschaftsverbänden begleitet.

Der Nahverkehrsplan der Stadt wurde entsprechend dem ÖPNV-Gesetz des Freistaates Thüringen mit den benachbarten Aufgabenträgern Saale-Holzland-Kreis und Landkreis Weimarer Land abgestimmt.

Liniennetzkonzeption des Nahverkehrsplanes 2002-2006

Netzstruktur und Angebotsqualität

Der Nahverkehrsplan der Stadt für den Zeitraum 2002-2006 und deren Liniennetzkonzeption orientiert auf den Planfall P0 des Verkehrsentwicklungsplanes, der gegenüber dem heutigen Netz wie folgt gekennzeichnet ist:

- Das Angebot wird auf allen Linien weitgehend vertaktet.
- Die Liniennetzkonzeption basiert auf empfohlenen Mindestbedienungsstandards d. Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmer .
- Im Nordwestraum zwischen Cospeda und Isserstedt wird ein neuer Liniengkorrridor eingelegt.
- Die Bedienung von Kunitz wird verbessert.
- Die Anbindung des Gewerbegebietes Göschwitz wird verbessert.

- Die Erschließung der Wohngebiete Tümpplingviertel und Fuchslöcher wird durch die Verlängerung der Stadtlinie bzw. durch die Regionalbuslinie geplant.
- Winzerla wird durch eine zusätzliche Buslinie erschlossen.
- Flexible Bedienungsformen (z.B. AST) werden verstärkt einbezogen, um eine bessere Abstimmung von Verkehrsangebot und Verkehrsnachfrage zu erreichen.

Investitionen

In den Jahren bis 2006 werden mehrere infrastrukturelle Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV durchgeführt. Die Anschaffung neuer Straßenbahnfahrzeuge wird im Jahr 2004 abgeschlossen. Die Maßnahmen sind aus der beiliegenden Kurzfassung (Tabelle 11-*Investitionen*) zu entnehmen.

Die erarbeitete Liniennetzkonzeption des Nahverkehrsplanes 2002- 2006 umfasst das gesamte Stadtgebiet, d.h. die eingemeindeten Ortsteile und bisher ungenügend durch den städtischen ÖPNV erschlossene Verkehrsräume wurden in die Nahverkehrsplanung einbezogen. Vor allem die Forderungen der eingemeindeten Ortsteile nach einer ÖPNV-Erschließung nach *Stadtstandard* (Qualität und Mindestbedienungsstandard eines städtischen Nahverkehrssystems) wurde in das Konzept 2006 eingearbeitet.

Die eingemeindeten Ortsteile, der Ortsteil Wöllnitz und die am Stadtrand neu entstandenen Wohnparks und Gewerbegebiete werden bisher nur durch die ein- und ausstrahlenden Regionalbuslinien der benachbarten Aufgabenträger erschlossen. Die Stadt Jena zahlt derzeit keine Betriebskostenzuschüsse an die Regionalbusunternehmen .Es werden lediglich die Ausgleichszahlungen für die Tarifanerkennung beglichen.

Finanzierung des künftigen Angebotes im ÖPNV

Bei der Kosten- und Erlösrechnung zum Nahverkehrsplan 2006 wurde eine schrittweise Umsetzung angenommen, die auf folgenden Annahmen basiert:

- Im Jahr 2002 wird keine wesentliche Änderung zum Ist-Netz vorgenommen.
- Bis zum Jahr 2003 wird die Umsetzung des neuen Liniennetzes im Nordwestraum des Stadtgebietes erwartet.
- Zwischen den Jahren 2004-2006 kann die Erweiterung des Liniennetzes im Verkehrsraum Jena-Ost vollzogen werden, die sich nicht wesentlich auf die Kosten des Gesamtnetzes auswirken wird.
- Ziel ist es, im Jahr 2006 das erarbeitete Liniennetzkonzept 2006 umzusetzen.

Aufgrund der im Südraum der Stadt zu erwartenden Straßenbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der Autobahn, die auch in den Zeitraum 2003-2006 und darüber hinaus fallen, könnten sich bei der Umsetzung des Nahverkehrsplanes vor allem im Südraum zeitliche Verschiebungen ergeben.

Die Kostenentwicklung 2002-2006 für das erarbeitete Liniennetzkonzept ist in der Tabelle 12 dargestellt. Bei der Kostenberechnung wurde eine Gliederung nach Straßenbahn, Stadtbus einschließlich AST und Regionalbus vorgenommen, um deutlich zu zeigen, dass das

Zielkonzept 2006 ein *erweitertes Bedienungsgebiet* gegenüber dem heutigen ÖPNV-Liniennetz der JNVG mbH darstellt.

Die Kosten zur Umsetzung des Zielkonzeptes 2006 werden bei angenommener Entwicklung ca. 23,3 Mio. € (ca. 46 Mio. DM) betragen.

Die zu erwartenden Einnahmen für das Jahr 2006 in Höhe von ca. 17,4 Mio. € (ca. 34 Mio. DM) wurden in Tabelle 13 aufgeschlüsselt.

Die Defizitentwicklung bis zum Jahr 2006 ergibt sich aus den überschlägig ermittelten Kosten und Erlösen (Tabelle 14).

Das Gesamtdefizit für das Liniennetzkonzept 2006 beträgt ca. 5,8 Mio. € (ca. 11,4 Mio. DM).

Für den Zeitraum der Nahverkehrsplanung bis zum Jahr 2006 wird der Haushalt der Stadt Jena weiterhin jährlich mit der Refinanzierung der Investition "Neubau der Straßenbahn Stadtzentrum-Lobeda/Ost-West" in Höhe von ca. 3,6 Mio. € (7 Mio. DM) belastet. Der jährliche Verlustausgleich für den städtischen ÖPNV, betrieben durch die JNVG mbH, erfolgt weiterhin durch den Gesellschafter, die Technischen Werke Jena GmbH. Die Ausgleichszahlungen für die Fahrscheinanerkennung durch die regionalen Busgesellschaften erfolgt bis auf Weiteres durch die JNVG mbH. Im Planungszeitraum ist hier auf das übliche Verfahren

- Einnahmeaufteilung zwischen den Verkehrsunternehmen und
- Verlustausgleich durch den Aufgabenträger umzustellen

Bauvorhaben JenArea 21

- beschl. am 21.11.2001, Beschl.-Nr. 01/11/30/0752

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Visualisierung des geplanten Vorhabens entsprechend des Bebauungsplanes „Felsenkeller/Rathenaustraße“ in Auftrag zu geben. Die Visualisierung soll die vorhandene Wohnbebauung einbeziehen und wesentliche Blickbeziehungen zur näheren Umgebung, insbesondere von der Kahlaischen Straße und aus dem Wohngebiet heraus (Brauhoferstraße, Felsenkellerstraße) zeigen.

Begründung:

Im Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Felsenkeller/Rathenaustraße“ wird als Planungsziel die Gewährleistung zufriedenstellender Wohnbedingungen für den vorhandenen Wohnbaubestand gefordert. Von anwohnenden Bürgern werden Befürchtungen geäußert, dass hier eine Bebauung erfolgen soll, die nicht stadtverträglich ist und die Wohnqualität der Anwohner erheblich beeinträchtigen wird.

Zur besseren Information der Anwohner und zur Entscheidungshilfe für die Mitglieder des Stadtrates beim Abwägungsbeschluss ist eine Visualisierung der geplanten Technologiefabrik und ihre Einfügung in die Umgebung dringend zu empfehlen.

Die Visualisierung soll erlebbare Blickbeziehungen aus der Umgebung, die sich bei Ausnutzung der im Bebauungsplan gegebenen Gebäudehöhen und Freiräume ergeben würden, deutlich machen. In der Darstellung der

Gebäude kommt es dabei auf deren Kubaturen und nicht auf deren architektonische Gestaltung an.

Hinweis:

Der Nahverkehrsplan (Fortschreibung) kann bei Bedarf zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden im Verkehrsplanungs- u. Tiefbauamt, Tatzendpromenade 2.

Wirtschaftsplan der Wohn- und Seniorenzentrum Käthe Kollwitz gGmbH für das Geschäftsjahr 2002

- beschl. am 20.02.2002, Beschl.-Nr. 02/02/33/0828

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Wohn- und Seniorenzentrum Käthe Kollwitz gGmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2002 bestehend aus

- Erfolgsplan
 - Vermögensplan
 - Finanzplan
- wird bestätigt.

Begründung:

Die Stadt ist 100%ige Gesellschafterin der Wohn- und Seniorenzentrum Käthe Kollwitz gGmbH. Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde auf der Basis der Pflegebuchführungsverordnung aufgestellt. Die Grundlage für die Planung bildet folgende voraussichtliche durchschnittliche Belegung:

Pflegestufe 0	- 12 Heimbewohner
1	- 90 Heimbewohner
2	- 116 Heimbewohner
3	- 57 Heimbewohner

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 22.605 € ab.

Bei der Errechnung der Erträge wurden die derzeit bestehenden Pflegesätze bei einer Auslastung von 97 % zu Grunde gelegt.

Es ist davon auszugehen, dass der Fehlbetrag auf Grund der im Jahr 2002 aufzunehmenden Pflegesatzverhandlungen abgebaut werden kann.

Die vom Freistaat Thüringen gewährte Pauschalförderung soll für Instandhaltungsmaßnahmen und Erneuerung von Gardinen (62.084 €) und für die Anschaffung abschreibungspflichtiger Anschaffungsgegenstände (43.500 €) verwendet werden.

Der Beirat hat den Wirtschaftsplan in seiner Sitzung am 03.12.2001 beraten und zugestimmt. Es ist vorgesehen, die Anteile an der Gesellschaft zu veräußern.

Da sich das Heim derzeit noch in Trägerschaft der Stadt befindet, ist der Wirtschaftsplan 2002 noch durch die Stadt Jena zu bestätigen.

Wirtschaftsplan der Seniorenheim Am Kleinertal gGmbH für das Geschäftsjahr 2002

- beschl. am 20.02.2002, Beschl.-Nr. 02/02/33/0829

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Seniorenheim Am Kleinertal gGmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2002, bestehend aus:

- Erfolgsplan
 - Vermögensplan
 - Finanzplan
- wird bestätigt:

Begründung:

Die Stadt ist 100%ige Gesellschafterin der Seniorenheim Am Kleinertal gGmbH. Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde auf der Basis der Pflegebuchführungsverordnung aufgestellt. Die Grundlage für die Planung bildet folgende voraussichtliche durchschnittliche Belegung:

Pflegestufe	0	-	4 Heimbewohner
	1	-	48 Heimbewohner
	2	-	88 Heimbewohner
	3	-	29 Heimbewohner

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 106.930 € ab. Bei der Errechnung der Erträge wurden die derzeit bestehenden Pflegesätze bei einer Auslastung von 96 % zu Grunde gelegt. Es ist davon auszugehen, dass der Fehlbetrag auf Grund der im Jahr 2002 aufzunehmenden Pflegesatzverhandlungen abgebaut werden kann. Die vom Freistaat Thüringen gewährte Pauschalförderung soll für die Anschaffung abschreibungspflichtiger Ausstattungsgegenstände (69.804 €) verwendet werden.

Der Beirat hat den Wirtschaftsplan in seiner Sitzung am 03.12.2001 beraten und zugestimmt. Es ist vorgesehen, die Anteile an der Gesellschaft zu veräußern.

Da sich das Heim derzeit noch in Trägerschaft der Stadt befindet, ist der Wirtschaftsplan 2002 noch durch die Stadt Jena zu bestätigen.

Vorbereitung eines Geschäftsbesorgungsvertrages zur Zwischenfinanzierung für die Sanierung von 2 Schulgebäuden im Rahmen des „Typenschulprogramms“ des Freistaates Thüringen

- beschl. am 20.02.2002, Beschl.-Nr. 02/02/33/0830

1. Die Zwischenfinanzierung der Planungs- und Baukosten für die Sanierung der Schulgebäude 6. Regelschule „Friedrich Hölderlin“, Oßmaritzer Straße und der ehemaligen 5. Regelschule „Johann Wolfgang Doebereiner“, Rudolf-Breitscheid-Straße (Medizinische Fachschule) im Rahmen des „Typenschulprogramms“ des Freistaates Thüringen erfolgt im Wege eines Geschäftsbesorgungsvertrages.

2. Das Dezernat für Finanzen, Ordnung und Sicherheit/Finanzverwaltung holt entsprechende Angebote ein und wählt das wirtschaftlichste Angebot aus.

3. Die Vergabeentscheidung trifft der Stadtrat vorbehaltlich der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Begründung:

Die Stadt Jena beteiligt sich an dem Programm des Freistaates Thüringen zur baulichen Grundsanierung und Modernisierung bestehenden Typenschulen mit 2 Maßnahmen.

Die Vorbereitung hat im Jahr 2001 begonnen; die Bau-durchführung erfolgt in den Jahren 2002 und 2003.

Der Finanzminister des Freistaates Thüringen hat mit Schreiben vom 19.06.2001 zugesagt, die Finanzierung der Projekte wie folgt zu fördern:

- Gewährung eines Festbetrages in Höhe von 50 % des auf Basis der Haushaltsunterlage Bau (HU-Bau) berechneten Kapitaldienstes. Dieser Festbetrag wird in den Jahren 2004 bis 2013 zur Auszahlung kommen.
- Zahlung der Investitionspauschale für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Sanierung von Schulen und Schullandheimen in den Jahren 2004 bis 2013 mindestens in Höhe von 50 % des auf Basis der HU-Bau berechneten Kapitaldienstes.

Voraussetzung für diese Förderung war die Erklärung der Stadt Jena zur Umsetzung der baufachlich genehmigten und kostenmäßig festgesetzten HU-Bau. Diese Erklärung gab der Oberbürgermeister namens der Stadt Jena am 08.10.2001 ab.

Die Gesamtbaukosten betragen gemäß HU-Bau:

8.897.484 DM/4.549.212 € für die 6. Regelschule und

8.777.479 DM/4.487.854 € für die ehem. 5. Regelschule

Das Finanzierungskonzept des Freistaates Thüringen sieht vor, neben herkömmlichen Krediten Mittel aus dem Infrastrukturprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) einzubinden.

Die Abwicklung der Zwischenfinanzierung bis zum Abschluss der Baumaßnahmen erfolgt mittels eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit einem auszuwählenden Kreditinstitut.

Der Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrages stellt ein kreditähnliches Rechtsgeschäft dar und ist deshalb gemäß § 64 Abs. 1 ThürKO rechtaufsichtlich zu genehmigen.

Nach Rücksprache mit dem Thüringer Innenministerium wird eine Angebotsabfrage bei 5 Kreditinstituten für ausreichend angesehen.

Nach Baufertigstellung im August 2003 und Abwicklung der Schlussrechnungen wird die Zwischenfinanzierung durch die Endfinanzierung abgelöst. Die Endfinanzierung wird dann gesondert ausgeschrieben.

Haushaltsseitig wurden, neben den mit dem Haushaltsplan 2001 bereitgestellten Eigenmitteln von 600.000 DM/306.775 €, mit der Haushaltssatzung 2002 zweckgebundene Kreditaufnahmen in Höhe von 1.500.000 € veranschlagt. Die Finanzierung ab 2003 wird durch den Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena gewährleistet.

Neuberufung Ausschussmitglieder

- beschl. am 20.02.2002, Beschl.-Nr. 02/02/33/0832

Der Stadtrat beschließt

1. die Abberufung von Frau Sabine Hemberger und die Neuberufung von Herrn Dr. Jörg Vogel als Mitglied im Jugendhilfeausschuss.
2. Frau Sabine Hemberger wird als Mitglied im Stadtentwicklungsausschuss berufen.

Neubau eines Sport- und Freizeitzentrums in Jena

- beschl. am 20.02.2002, Beschl.-Nr. 02/02/33/0824

Die Stadt Jena ermächtigt den Oberbürgermeister, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH (SWVG) folgenden Beschluss herbeizuführen:

1. Die Geschäftsführung der SWVG wird beauftragt, zur Konzipierung, Errichtung und Betreibung eines Sport- und Freizeitzentrums am Standort Jena-Lobeda/West eine europaweite Ausschreibung mit vorgeschaltetem Teilnehmerwettbewerb vorzunehmen.
2. Die SWVG ist berechtigt, zur Unterstützung der Finanzierung Eigenmittel zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig verpflichtet, gemeinsam mit der Stadt Jena alle Fördermöglichkeiten von Bund und Land auszuschöpfen.
3. Für die öffentliche Mitnutzung des Sport- und Freizeitzentrums durch die Stadt Jena sind zwischen der SWVG und der Stadt Jena verbindliche Vereinbarungen einschließlich Finanzierungsnachweis zu treffen, sofern das Ergebnis der Ausschreibung dies erfordert.
4. Zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1. und 2. wird durch den Stadtrat nachfolgendes Gremium zur Entscheidungsvorbereitung berufen:
 - Herr Bürgermeister Schwind
 - Herr Dezernent Jauch
 - Herr Dezernent Dr. Schröter
 - Herr Petter, Vorsitzender Ausschuss für Stadtentwicklung/Bauwesen
 - Herr Mai, Geschäftsführer der SWVG
 - Herr Noack, Geschäftsführer der TWJ/ SWJ-P

sowie als hinzuzuziehende Sachverständige

- Herr Schenker, Vorsitzender Kulturausschuss
- Herr Kreinberger, Leiter Projektteam SWVG
- Frau Stadtkämmerin Bindernagel
- Herr Gerecke, Stadtkämmerei
- Herr Dr. Rudolph, TWJ/JOB
- Herr Dr. Röhrig, Amt für Schule und Sport
- Frau Kynast, Stadtplanungsamt
- Herr Dr. Seidemann, Dr. Seidemann & Graw Projektentwicklung GmbH
- Herr Häkanson-Hall, Vorsitzender Finanzausschuss

5. Dieses Gremium nimmt die Aufgaben der Auswahl- und Vergabekommission gemäß VOB/A C1 § 3 Ziff. 3 (2) a und b wahr.
6. Die letztendliche Zustimmung zum Vergabevorschlag obliegt dem Stadtrat.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Beschlussfassung zur Vergabe eine umfassende Konzeption zur künftigen Nutzung der Sportstätten im Bereich Lobeda/Göschwitz vorzulegen. Diese Konzeption ist zu untersetzen in die Zeitabschnitte bis 2006, bis 2010 sowie nach 2010 und muss auf der Basis der zu beschließenden Schulnetzplanung beruhen. Weiterhin ist der bestehende Sanierungsbedarf der betreffenden Sportstätten untersetzt nach den aufgeführten Zeitabschnitten einschließlich der zu erwartenden Betriebskostenhöhe darzustellen.
8. Durch den auszuwählenden Bewerber ist die Wirtschaftlichkeit der Betreibung ohne die entsprechenden Einnahmen aus der städtischen Nutzung nachzuweisen.

Begründung:

Entsprechend der Festlegung des städtebaulichen Rahmenplanes Jena-Lobeda, der durch den Stadtrat als Selbstbindungsplan beschlossen wurde, soll am Standort des ehemaligen Kulturzentrums Jena-Lobeda ein Sport- und Freizeitzentrum entstehen. Dieser Ersatzneubau soll wie das alte Kulturzentrum ein Kristallisationspunkt für die Aktivitäten im Stadtteil darstellen und den Bewohnern des mit 23.000 Einwohnern größten Wohngebietes der Stadt sowie der gesamten Stadt und dem südlichen Landkreis dienen. Ein Sport- und Freizeitzentrum dieser Größenordnung wird zur Steigerung der Attraktivität des Plattenbaustandortes Jena-Lobeda als Stadtteil im Gesamtstadtgebiet beitragen.

Die SWVG stellt sich mit der Errichtung des Sport- und Freizeitzentrums den neuen Anforderungen auf dem Wohnungsmarkt, wo sich seit Mitte der 90er Jahre eine deutliche Wandlung vollzieht. Bestand haben auf Dauer nur die Unternehmen, die sich den Erfordernissen des Übergangs vom Vermieter zum Mietermarkt zielgerichtet anpassen.

Es gilt die Wohnzufriedenheit und damit die Kundenbindung durch ein erhöhtes Angebot an Service rund ums Wohnen und die Immobilie zu verbessern.

Die Wohnumfeldgestaltung ist seit Jahren Schwerpunkt der Unternehmensstrategie, jedoch gehören zum Wohnumfeld nicht nur PKW-Stellplätze, Grünanlagen, Kinderspielplätze, Einkaufsmöglichkeiten und die Verkehrsanbindung, sondern auch im wachsenden Maße Einrichtungen zur Freizeitgestaltung mit Kultur- und Sportangeboten.

Folgende Faktoren begründen das Projekt:

1. 25 % der Bevölkerung Jenas leben in Lobeda und ca. 50 % des Wohnungsbestandes der SWVG befinden sich in diesem Stadtteil

2. nach Repräsentativbefragung unter unseren Mietern des Stadtteiles Lobeda sehen über 50 % ihre Perspektive in Lobeda optimistisch und über 60 % geben an, auch im Stadtteil wohnen bleiben zu wollen
3. die Verkehrsanbindung am Standort Lobeda ist optimal
4. mit dem Sport- und Freizeitzentrum, das sich in das Rahmenentwicklungskonzept für Lobeda und die Stadt einbindet, entstehen nicht nur Synergieeffekte für die Attraktivität und Vermietbarkeit unseres Wohnungsbestandes, sondern auch für das geistig kulturelle und sportliche Leben in Jena.

Die Errichtung eines Sport- und Freizeitzentrums an historischer Stelle in Jena ist somit als Zeichen für die Zukunft dieses Stadtteiles politisch notwendig und wirtschaftlich sinnvoll.

Die Umsetzung des Projektes erfolgt als ganzheitliche Aufgabenstellung (Planen, Errichten, Betreiben) zwischen kommunalbasierendem Vorhabensträger (SWVG) einerseits und einem privatwirtschaftlichen unternehmerischen Partner mit ausgewiesener Kompetenz für die Planung, Errichtung und Betreibung einer modernen multifunktionalen Freizeitanlage andererseits. Geeignete privater Projektpartner für die Planung, Errichtung und Betreibung des Sport- und Freizeitzentrums werden in einem nicht offenen Bieterverfahren nach europaweiten Teilnehmerwettbewerb auf Grundlage der EU-gültigen Vergaberichtlinien ermittelt. Aufgrund der gegebenen Komplexität der auszulobenden Aufgabenstellung (Kopplung von Planung und Errichtung des Sport- und Freizeitzentrums mit der Betreibung desselben) ist dieses Verfahren zulässig. Die Auslobung der Planungs- und Errichtungsleistungen erfolgt auf Basis der Baukoordinierungsrichtlinien (VOB/A). Das Gremium wird die Angebote prüfen und dem Stadtrat zur letztendlichen Vergabeentscheidung den Bieter vorschlagen, der neben einem planerisch anspruchsvollen Entwurfskonzept die wirtschaftlich solideste Grundlage bietet und somit die Nachhaltigkeit des Betriebs des Sport- und Freizeitzentrums über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren nachweist (Erlös-, Kosten- u. Liquiditätsplanung, Risikostruktur, Bonität, Referenzen, Finanzierung zyklisch notwendiger Modernisierungs- und Attraktivierungsmaßnahmen.)

Die Finanzierung des Gesamtprojektes, insbesondere der Errichtung, ist nicht zuletzt abhängig von den Ideen und Vorstellungen des privaten Partners und seinen Ressourcen und damit vom Ergebnis der europaweiten Ausschreibung. Die möglichen Szenarien sind nicht im Einzelnen vorhersehbar und überschaubar. Es könnte sich jedoch bei Trennung der Finanzierung von Errichtung und nachhaltigem Betrieb als sinnvoll erweisen, dass die Finanzierung der Errichtung ausschließlich aus kommunalbasierten Ressourcen (SWVG, Fördermittel, Stadt) erfolgt.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Stadt Jena an der Errichtung des Sport- und Freizeitzentrums finanziell beteiligen muss. Die Höhe und der Zeitraum dieser Beteiligung sind abhängig vom Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens.

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 34. Sitzung des Stadtrates

Am Mittwoch, d. **20. März 2002, 17.00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, die 34. Sitzung des Stadtrates Jena statt.

Tagesordnung öffentlicher Teil: (Beginn: 17.30 Uhr)

10. Bestätigung der Niederschrift über die 33. Sitzung des Stadtrates am 20. 02. 2002 - öffentlicher Teil -
11. Fragestunde
12. Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Radverkehr in der Stadt Jena
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einleitungsbeschluss (Aufstellungsbeschluss) für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung der Jenaer Antriebstechnik GmbH“
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Abwägungsbeschluss zum Entwurf für den Bebauungsplan „Felsenkeller/Rathenaustraße“ (Teil A: Justizzentrum)
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Abschluss einer Vereinbarung mit dem Freistaat Thüringen über die Kostenübernahme des städtischen Anteils zur Herstellung der südlichen Verkehrsanbindung des Gewerbegebietes Göschwitz
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung für die südliche Anbindung des GE Göschwitz an die B 88
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Abschluss einer Vereinbarung über die Arbeits- und Kostenteilung bei der Herstellung für die südliche Verkehrsanbindung des Gewerbegebietes Göschwitz, Teil Leitungsumverlegung
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Kahlaische Straße, Teilabschnitt Beutenbergstraße / Hainstraße: Grundhafte Herstellung des Geh-/Radweges, der Straßenentwässerung und der Straßenbeleuchtung
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafter Straßenausbau der Carl-von-Brueger-Straße einschließlich der Herstellung der Straßenbeleuchtung
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen in der Stadt Jena
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Erstmalige Herstellung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße „Am Hang“
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Erstmalige Herstellung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Lassallestraße
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Sanierung des Turmsockels „Intershop-Tower“; Ordnungs- u. andere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Sanierungsvorhaben
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung der Satzung der Stadt Jena über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren
25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 1. Nachtragshaushalt 2002
26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Entgeltregelung für die Nutzung des Volkshauses Jena
27. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2000 -2004

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben:

6. Staatl. Gymnasium "Carl Zeiss", E.-Kuithan-Str. 7, 07743 Jena Komplexsanierung Turnhalle

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln finanziert.
Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	voraussichtl. Ausführungs- zeitraum 2002
1	<u>Bautechnische Leistungen</u> Abbruch, Erdarbeiten, Abdichtung Mauerwerk, Beton, Estrich, Innenputz, Dachdämmung	21,00 2,91	18.-30. KW
2	<u>Fenster, Außentüren, Verschattungen</u> 21 Fenster, 1 Außentür, 17 elektr. Außenverschattungen	8,00 1,53	25.-28.KW
3	<u>Gerüst</u> 770 m ² Außengerüst	7,00 1,53	24.-28.KW
4	<u>Wärmedämmverbundsystem</u> 690 m ² Vollwärmeschutz einschl. vertikaler Abdichtung	8,00 1,53	24.-28.KW
5	<u>Malerarbeiten/ Bodenbelag</u> ca. 930 m ² Malerarb. innen ca. 55 m ² Bodenbelag	8,00 1,53	30.-35.KW
6	<u>Unterdecken</u> ca. 490 m ² ballwurfsichere Unterdecken	7,00 1,53	32.-35.KW
7	<u>Sportboden</u> ca. 490 m ² flächenelast. Sportboden	7,00 1,53	41.-43.KW
8	<u>Trennvorhang</u> ca. 90 m ² elektr. betrieb. geschl. Trennvorhang	6,00 1,53	32.- 40., 41. KW
9	<u>Prallwände</u> ca. 230 m ² Holzprallwand	6,00 1,53	36.-39.KW
10	<u>Elektroinstallation</u> ca. 50 Innenleuchten, 14 Notleuchten, 2000 m Kabel, Blitzschutz, RWA, ELA	28,00 2,91	18.-42.KW
11	<u>Heizung/ Lüftung</u> Be- u. Entlüftung mit Wärme- rückgewinnung, ca. 420 m ² Fußboden- heizung, stat. Heizflächen f. 90 m ² , Regelung + MSR f. Heizung u. RLT	22,00 2,91	18.-41.KW
12	<u>Festeingebaute Sportgeräte</u> Hülsenreck, Spannreck, Spannbarren, Klettertaue, Kletterstangen, Sprossenwände, Basketball, Volleyball, Badminton u. Handball	9,00 1,53	34., 37., 41., 42. KW
13	<u>Bewegl. Sportgeräte</u> Judomatten, Bodenturnmatten, 15 Sprungbretter, Turnböcke, Transportwagen	7,00 1,53	43. KW

Eröffnungstermin: **10.04.2002**

Los 1: 9.30 Uhr	Los 2: 10.00 Uhr
Los 3: 10.30 Uhr	Los 4: 11.00 Uhr
Los 5: 11.30 Uhr	Los 6: 12.00 Uhr
Los 7: 12.30 Uhr	Los 8: 13.30 Uhr
Los 9: 14.00 Uhr	Los 10: 14.30 Uhr
Los 11: 15.00 Uhr	Los 12: 15.15 Uhr
Los 13: 15.30 Uhr	

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod. Zahlungsgrund 61.00194.8 mit dem Vermerk "6. Gymn. , Los ..." einzuzahlen ist. Bei der Bewerbung um mehrere Lose ist für jedes Los gesondert einzuzahlen. Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung/en im Hochbau- u. Vermessungsamt (HVA), Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, 6. OG, Zi. 6.22, ab **18.03.2002** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden (Tel.-Nr. 03641-49 4321 o. Fax 03641-494140).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im HVA, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 6.22 einzureichen. Die Submission findet im HVA statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **30.04.2002**.

Fachaufsicht: Thür. Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung - Immobilienverkauf -

Die Stadt Jena schreibt das

Grundstück Am Rähmen 1

in der Gemarkung Jena, Flur 6, Flurstück 34, zum Verkauf aus.

Das Grundstück mit einer Größe von 160 m² ist mit einem zweigeschossigem Bürogebäude mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut. Das Gebäude mit einer Nutzfläche von 233 m² ist in Kürze leerstehend. Eine grundlegende Sanierung ist nach 1990 durchgeführt worden. Das **Mindestgebot** für das Grundstück beträgt **189.000,- €**.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 03641/493048 (Liegenschaftsamt). Ihr **Angebot** zum Kauf mit Angabe zum Preis und zur Nutzungsvorstellung senden Sie bitte **bis zum 15.4.2002** an das Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Jena, Postfach 100338, 07703 Jena. Ihr Gebot muß in einem zweiten verschlos-

senen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Am Rähmen 1“ sowie Ihrem Absender versehen ist. Die Stadt Jena ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben:

Grünanlagenpflege Nordgebiet 2002

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Ausschreibung GAU 1/2002 - Los 1

Vorhabensnummer: 67/2/Meu/0402/1/1

Grünanlagenpflege Nordgebiet

- ca. 8.900 m² Rasenschnitt mit Beräumung (3 Arbeitsgänge)
- ca. 3.000 m² Extensive Rasenpflege (2 Arbeitsgänge)
- ca. 4.700 m² Böschung Rasenschnitt mit Beräumung (3 Arbeitsgänge)
- ca. 400 lfm Gehölzüberhang schneiden (1 Arbeitsgang)
- ca. 200 m² Gehölzpflege (2 Arbeitsgänge)
- ca. 470 lfm Heckenschnitt (2 Arbeitsgänge)
- 31 Baumscheiben lockern (2 Arbeitsgänge)

Ausschreibung GAU 1/2002 - Los 2

Vorhabensnummer: 67/2/Meu/0402/1/2

Grünanlagenpflege Bankette Nord

- ca. 3.500 m² Rasenschnitt mit Schnittgutaufnahme (4 Arbeitsgänge)

Ausführungszeitraum : 15.05.2002 - 15.09.2002

Für die Ausschreibungsunterlagen werden folgende Gebühren erhoben.

Los Gebühren/Unterlagen

Los	Gebühren/Unterlagen
1	12,- €
2	9,- €

Dieser Unkostenbeitrag, welcher nicht zurückerstattet wird, ist vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der Hypo-Vereinsbank, Filiale Jena, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod. Zahlungsgrund 70.50050.1 mit dem Vermerk "Grünanlagenpflege Nord 2002" einzuzahlen. Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Vorlage der Einzahlungsquittung im Garten- und Friedhofsamt, Grünanlagenunterhaltung, Vor dem Neutor 7, ab 14.03.2002 täglich von 7.00-12.00 Uhr abholbereit. Die Verdingungsunterlagen sind 1 Tag vor Abholung telefonisch zu bestellen, Tel.Nr. 03641/61190. Die Angebote sind bis **Dienstag, d. 02.04.2002, 11.00 Uhr** beim Garten- und Friedhofsamt, Grünanlagenunterhaltung, Vor dem Neutor 7 in Jena einzureichen.

Den Angeboten sind folgende Unterlagen nach VOB/A § 8 beizufügen:

- Auflistung von ausgeführten Leistungen des Bieters, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte und deren Qualifikation (Berufsgruppe)
- die dem Bieter für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- die Eintragung des Bieters in das Berufsregister seines Sitzes oder Wohnortes
- Liquiditätsnachweis
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate)

Der Submissionstermin finden im Garten- u. Friedhofsamt, Grünanlagenunterhaltung, Vor dem Neutor 7, statt:

Los 1 02.04.02 11.00 Uhr

Los 2 02.04.02 11.05 Uhr

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 12.04.2002.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena

Verschiedenes

Förderprogramm zur Modernisierung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen

Durch die Thüringer Aufbaubank werden im Jahr 2002 zinsverbilligte Kapitalmarktdarlehen zur Modernisierung und Instandsetzung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen bereitgestellt.

Voraussetzung ist, dass das Eigenheim oder die Eigentumswohnung selbst genutzt wird und bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden. Der Zinssatz beträgt eff. 4,5 Prozent und ist über die gesamte Laufzeit festgeschrieben. Die Tilgung beträgt jährlich 1,5 Prozent. Vorzeitige Tilgungen sind jederzeit ohne gesonderte Kosten möglich.

Weitere Informationen erhalten bei der Stadt Jena, Denkmal- und Sanierungsamt, Wohnungsbauförderung, Tel. 494285 oder 494261 oder zu den Sprechzeiten Dienstag 8.00 - 11.30 Uhr bzw. Donnerstags von 8.00 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr.